



**An die  
Wetterauer Zeitung**

**-Redaktion-**

### **Pressemitteilung**

15.04.2007

#### **Ist die Entscheidung über den Bau des Spassbades bei den Parteien der Großen Koalition (SPD und CDU) bereits gefallen?**

Beobachtet man die Entwicklung der letzten Tage innerhalb der Führungsgremien der Butzbacher Bäderbetriebe könnte man diese Frage getrost mit JA beantworten.

In der Kandidatenrunde zur Bürgermeisterwahl hatte der jetzige Bürgermeister Merle noch den Butzbacher Bürgern gegenüber erklärt, dass die Entscheidung für den Bau des Spassbades innerhalb der SPD offen wäre. Alle Alternativen würden geprüft.

Er persönlich brachte andere kernstadtnahe Standorte ins Gespräch. Das was dem Mitgliedern des Haupt- und Finanz sowie Bau- und Planungsausschuss jetzt als Beratungs- und Beschlussgrundlage vorgelegt wird, hat mit Offenheit für Alternativen zu den von der Geschäftsführung der Bäderbetriebe von jeher favorisierten Neubau eines Spassbades bei Griedel nichts mehr zu tun.

Hier stellt sich die Frage, ob die im Januar 2007 von Herrn Merle getätigten Aussagen lediglich der Wahlkampfaktik geschuldet waren und damit an Wahlbetrug grenzen oder ob sich unser jetziger Bürgermeister gegenüber den durchsichtigen Interessen seiner Parteigenossen, den Geschäftsführern der Bäderbetriebe Weiß und Pfeffer sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Bösch nicht durchsetzen konnte.

Im Rahmen der bekannten drei Modellvarianten:

1. Sanierung des bestehenden Hallenbades
2. Neubau Hallenbad am alten Standort
3. Neubau Sport- Freizeitbad auf dem ehemaligen Nicolin Gelände

hatte die UWG Butzbach bezüglich der Variante 1 bereits am 06.07.2006 einen Antrag in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, der die Angebotseinholung von Fachfirmen zur tatsächlichen Ermittlung des Sanierungsbedarfes unseres Hallenbades sowie die Sanierung in mehreren Schritten in den Sommermonaten zum Inhalt hatte.

Anlässlich der Podiumsdiskussion der Bürgermeisterkandidaten hatte Bauamtsleiter Otfried Herling eingeräumt, dass dieser Antrag abgearbeitet wäre und die Kostenkalkulationen im Bauamt vorliegen würden.

Warum werden diese nicht veröffentlicht und vorgestellt?

Die Mitglieder der Ausschüsse bekommen zur Entscheidungsfindung bezüglich der Variante 1 lediglich ein bereits bekanntes altes von den Bäderbetrieben bereits veröffentlichtes Gutachten von Mai 2005. Neu daran ist lediglich, dass die Sanierungskosten nochmals um 500.000 Euro Entsorgungskosten sowie um einen Zuschlag zum Bauindex um 267.000 Euro erhöht wurden. Allein daran lässt sich erkennen, dass die Variante 1 seitens der Bäderbetriebe nicht als Alternative gewissenhaft geprüft wurde.

Hier geht es wohl eher darum, den Sanierungsbedarf künstlich hochzuschrauben, das bestehende Hallenbad schlecht zu reden, um letztendlich alternativlos den Wünschen und Träumen der Geschäftsführung der Bäderbetriebe und dem mehrheitlich von SPD und CDU besetzten Aufsichtsrat gerecht zu werden.

Hier muss die Frage erlaubt sein, ob die Interessen der Butzbacher Bevölkerung noch von Belang sind oder welche bzw. wessen Interessen dort vertreten werden.

Bezüglich der Variante 3, dem Neubau eines Sportbades auf dem ehemaligen Nicolingelände wurde auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2005 gemeinsam mit der Planungskommission in welcher Vereine, Schulen und Parteien vertreten sind ein Anforderungsprofil und Pflichtenheft für das EU weit auszuschreibende Sport- und Freizeitbad festgelegt.

Nach dem Eingang von 9 Teilnahmeanträgen wurden schließlich acht Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert und Nebenangebote zugelassen..

Zum Submissionstermin im Juli 2006 lagen 9 Angebote von drei Bietern, drei Hauptangebote sowie sechs Nebenangebote vor.

Keines dieser Angebote entsprach den von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen inhaltlichen, funktionalen oder finanziellen Vorgaben.

Daraufhin wurden mit den Bietern getrennte Gespräche seitens der Bäderbetriebe geführt und die Bieter durften ihre Angebote überarbeiten.

Die weitere Angebotsprüfung ergab nun laut Bäderbetriebe, dass lediglich der sogenannte Bieter C die inhaltlichen und funktionalen Anforderungen gemäß Ausschreibungsunterlagen erfüllt habe. Bezüglich der finanziellen Rahmenbedingungen sei jedoch anzumerken, dass lediglich unter „Ansatz einer sozialverträglichen Tarifanpassung“ (Erhöhung der Eintrittspreise) die Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung eingehalten werden.

#### **Fazit: Anforderungen (gleich bleibende Eintrittspreise) nicht erfüllt**

Dieses Nebenangebot des sog. Bieters C wurde den Mitgliedern der Planungskommission (Vertretern von Schulen, Vereinen, Parteien) kürzlich in getrennten Sitzungen vorgestellt.

Warum in getrennten Sitzungen, wollte man nicht, dass die Vertreter der Schulen und Vereine die kritischen Fragen der Parteienvertreter von FDP, Grünen und UWG mitbekommen?

Mit Hinweis auf das noch laufende förmliche Vergabeverfahren wurde dort keine Zahlen genannt sondern lediglich ein durchaus hübscher farbiger Plan eines Sportbades mit anschließendem riesigen Wellness Bereich und Saunen vorgestellt.

Das dieser hübsche Plan ohne Nennung von finanziellen Fakten laut Geschäftsführung der Bäderbetriebe bei den Vertretern der Schulen und Vereinen Anklang fand, ändert nichts an den Tatsachen, **dass die Ausschreibungsbedingungen von keinem Bieter in Haupt- oder Nebenangebot vollständig erfüllt wurden und damit die Ausschreibung nach unserer Auffassung als ergebnislos zu betrachten und aufzuheben ist.**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanz sowie Bau- und Planungsausschusses sollen am Dienstag eine Grundsatzentscheidung für die gesellschaftliche Entwicklung unserer Stadt treffen, ohne dass alle Alternativen gewissenhaft geprüft wurden bzw. der Name des Bieters „C“ bekannt ist.

Neben dem Thema der ungeklärten Trassenführung der B3A steht mit dem Beschluss für ein Bad auf dem ehemaligen Nicolingelände auch das Schrenzerbad zumindest mittelfristig zur Disposition. Mit einem Beschluss für die Variante C wird bereits die Schlinge um den Hals des Schrenzerbades gelegt. Gehen hier vielleicht auch lukrative Bauplätze für einzelne finanzkräftige Investoren vor dem Allgemeinwohl?

Bezüglich einer so weitreichenden Entscheidung sind noch eine Menge weiterer Fragen derart ungeklärt, dass nach Auffassung der UWG die Stadt mit der Entscheidung für die Variante C ein mittel- bis langfristiges Risiko eingeht, welches mit erheblichem wirtschaftlichen Schaden verbunden sein kann. Ungeachtet dessen wird mit dem Abriss des bestehenden Hallenbades unserer Innenstadt sowie insbesondere unseren älteren Mitbürgern der Kernstadt trotz aller Beteuerungen vor Wahlen wie Stärkung der Innenstadt bzw. Seniorenfreundliche Infrastruktur ein immenser Schaden zugefügt.

**Im Zusammenhang mit der Entscheidung weisen die Bäderbetriebe darauf hin, dass für den Fall, dass die Stadtverordnetenversammlung sich für die Variante 1 oder 2 entscheidet, die Butzbacher Bäderbetriebe ggf. Schadenersatzansprüchen gegenüber Bieter C ausgesetzt sind.**

Einerseits wird die Informationszurückhaltung der Bäderbetriebe mit Hinweis auf das noch laufende förmliche Vergabeverfahren begründet, andererseits die Stadtverordnetenversammlung für den Fall einer Entscheidung gegen die Variante C mit der Möglichkeit von Schadenersatzansprüchen konfrontiert.

Wie können Schadenersatzansprüche entstehen, wenn die Anbieter die Ausschreibungsvoraussetzungen nicht erfüllt haben?

Wurden hier bereits Zusagen gemacht, die Schadenersatzansprüche des Bieters C rechtfertigen könnten oder welches Spiel wird hier seitens der Verantwortlichen der Bäderbetriebe, den Geschäftsführern Michael Weiß und Helmut Pfeffer, sowie dem Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Bösch gespielt?

Wo bleibt hier die Möglichkeit einer freien gewissenhaften Entscheidung für die Stadtverordneten?

Es bleibt die Hoffnung, dass die Mitglieder der Ausschüsse am Dienstag sowie die Stadtverordnetenversammlung eine am Willen der Bürger ausgerichtete gewissenhafte Entscheidung treffen, sich nicht durch einseitige nicht nachvollziehbare Argumente seitens der Bäderbetriebe beeinflussen lassen und es nicht dazu kommen muss, dass eine nicht dem Willen der Butzbacher Bürger entsprechenden Entscheidung mittels Bürgerbegehren aufgehoben werden muss.

mit freundlichen Grüßen

Mark Steiner  
(Pressesprecher)

Thomas Gerum  
(Vorsitzender)

**Vorsitzender**  
Thomas Gerum  
Im Berghof 2  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033-74172  
[th.gerum@t-online.de](mailto:th.gerum@t-online.de)

**Stellvertr. Vorsitzender**  
Kurt Schwarz  
Wilhelm-Leuschner Straße 21  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033-4633

**Schriftführerin**  
Bettina Schwarz  
Wilhelm-Leuschner Straße 21  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033-4633

**Kassiererin**  
Sabine Kreß  
Am Solmser Schloß 5  
35510 Butzbach  
Tel.: 06033-745891